

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz im Zeitraum 2014 - 2018

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Ziel der Verwaltung ist es, die Ausschreibung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz noch in diesem Jahr abzuschließen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens noch während des aktuell stattfindenden Weihnachtsmarktes 2013 Gespräche mit potentiellen Ausstellern zwecks Abstimmung für die kommenden Jahre führen kann. Somit soll dem Gewinner des Ausschreibungsverfahrens Planungssicherheit und eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Durchführung der Weihnachtsmärkte 2014 – 2018 gewährt werden.

Die Entscheidung zur Ausschreibung soll aus den vorgenannten Gründen in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales (AVR) am 23.09.2013 beschlossen werden.

Die vorher zu beteiligenden Gremien Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) und Bezirksvertretung Innenstadt (Anhörung) können im Vorfeld nur mit einer Dringlichkeitsentscheidung erreicht werden, da die Sitzungsterminierung (bei beiden ist die nächste reguläre Sitzung erst für den 26.09.2013 terminiert) keine Möglichkeit bietet, diese im normalen Sitzungsturnus zu beteiligen.

Die ausstehenden Voten werden dem Ausschuss AVR spätestens zur Sitzung am 23.09.2013 bekannt gegeben und fließen so in die Beschlussfassung des AVR ein.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des zentralen Innenstadtplatzes Rudolfplatz zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes im Zeitraum 2014 – 2018 in einem transparenten, diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahren auszuschreiben.
- Die als Anlagen 1 - 3 beigefügten Ausschreibungsunterlagen mit den darin aufgeführten Mindestanforderungen (Bewertungsmatrix) an den Weihnachtsmarkt Rudolfplatz werden beschlossen.
- Die Aufteilung der Bewertungsmatrix in die Bereiche „Bewertung durch die Fachverwaltung“ und „Bewertung durch die Findungskommission“ und damit einhergehend auch die Modifizierung der Bewertungsmodalitäten (bei der „Bewertung durch die Fachverwaltung“ wird die „Bepunktung“ der Punkte. 1 – 5 der Bewertungsmatrix ausschließlich von der Fachverwaltung vorgenommen, bei der „Bewertung durch die Findungskommission“ bepunktet die gesamte Findungskommission die Punkte 6 – 13 der Bewertungsmatrix) wird beschlossen.

- Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt die Zusammensetzung einer Findungskommission durch jeweils vier Vertreterinnen/Vertreter der Ratsfraktionen und der Bezirksvertretung Innenstadt sowie einem Vertreter der Verwaltung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>18.09.2013</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>Gez. Hupke</u>	<u>Gez. Dr. Börschel</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

1. Die Gemeinschaft Kölner Schausteller e.G. ist Veranstalterin des seit 2009 jährlich auf dem Rudolfplatz stattfindenden Weihnachtsmarktes.

Die Veranstalterin ging mit Beschluss des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 27.04.2009 als Siegerin aus dem Ausschreibungsverfahren für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz hervor. Sie hat dementsprechend in dem Zeitraum 2009 – 2012 den Weihnachtsmarkt auf dem Rudolfplatz durchgeführt bzw. wird diesen noch im November/Dezember 2013 veranstalten.

Da das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erteilte Nutzungsrecht auf 5 Jahre (bis einschl. 2013) festgesetzt wurde, ergibt sich nunmehr durch Genehmigungsablauf die Notwendigkeit, für den Zeitraum 2014 - 2018 für die weiteren durchzuführenden Weihnachtsmärkte auf diesem Platz ein erneutes Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen bedürfen grundsätzlich einer Sondernutzungserlaubnis - ein Weihnachtsmarkt ist als sogenannter Spezialmarkt nach § 68 in Verbindung mit § 69 der Gewerbeordnung festzusetzen. Einen festgesetzten Weihnachtsmarkt muss der Veranstalter durchführen, solange die Festsetzung besteht.

Über die Vergabe zentraler Innenstadtplätze für Veranstaltungen - hier des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz für den Zeitraum 2014 - 2018 - wird auf der Grundlage des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschlossenen und seit dem 01.01.2008 (in der aktuellen Fassung) geltenden Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt entschieden.

Zur Gewährleistung einer dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden gesetzeskonformen Ermessensanwendung entscheidet der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /

Internationales unter Berücksichtigung eines von der Findungskommission und der Verwaltung anhand der beigefügten Bewertungsmatrix erarbeiteten Votums über die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eingereichten Anträge.

Die für die Durchführung der Weihnachtsmärkte erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse werden von der Verwaltung im Anschluss an die Entscheidung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erteilt.

Aufgrund des beträchtlichen wirtschaftlichen Wertes einer Festsetzung als Kölner Weihnachtsmarkt für mehrere Jahre ist die Stadt Köln nach europarechtlichen Vorgaben bei der öffentlich-rechtlichen Übertragung der Durchführung von Weihnachtsmärkten auf einen privaten Veranstalter verpflichtet, die Vergabe in einem transparenten, diskriminierungsfreien Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren vorzunehmen (analog der bisherigen Ausschreibungen der Weihnachtsmärkte auf diesem Platz, dem Roncalliplatz, dem Neumarkt und dem Alter Markt/Heumarkt -mit einer auf dem Heumarkt integrierten Eislaufbahn).

2. Damit sich die Weihnachtsmärkte in das Gesamtbild der örtlichen Gegebenheiten einfügen, werden im öffentlichen Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren Mindestanforderungen an die Gestaltung und den Inhalt der Weihnachtsmärkte festgelegt.

Zum Verständnis ist hierzu Folgendes auszuführen:

Die im Einzelnen im Ausschreibungstext enthaltenen Kriterien wurden in absolute Zulassungsvoraussetzungen (= Musskriterien, bei Nichtvorliegen auch einzelner Punkte wird die Bewerbung nicht berücksichtigt) sowie Bewertungskriterien in qualitativer und logistischer Hinsicht unterteilt. Die zuletzt genannten Bewertungskriterien wurden mit einer Bewertungsmatrix (= Gewichtung der Bewertungskriterien) versehen.

Mit der Einfügung dieser Bewertungsmatrix, die Auskunft über die Gewichtung des einzelnen Kriteriums bei der späteren Auswahlentscheidung sowie die maximal für dieses Kriterium zu erreichende Punktzahl gibt, folgt die Verwaltung den Anforderungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Einhaltung der Grundregeln des EG-Vertrages (Transparenzgebot, Gleichbehandlung der Wettbewerber, Nachprüfbarkeit des Verfahrens).

Durch die Bekanntgabe der Bewertungskriterien und deren Gewichtung kommt eine Selbstbindung zustande, die bei der späteren Auswahlentscheidung von der Verwaltung und allen mit der Entscheidung befassten Gremien zu berücksichtigen ist.

Die Aufnahme einer solchen Bewertungsmatrix in die jeweiligen Ausschreibungstexte sowie ihre Beachtung bei der Bewertung der später eingehenden Bewerbungen ist rechtlich zwingend. Ihr Fehlen und eine sich daraus ergebende fehlerhafte, intransparente und nicht nachprüfbare Auswahlentscheidung führt im Rahmen des Primärrechtsschutzes zu einem angesichts des hohen Streitwertes bei durch Konkurrenten angestrebten gerichtlichen Überprüfungen der Auswahlentscheidung zu einer erheblichen Kostenlast und kann auch i. R. d. Sekundärrechtsschutzes für Schadensersatzprozesse eine beträchtliche Bedeutung erhalten.

Das erstmals 2007/2008 eingeführte Vergabeverfahren ist in einem Rechtsstreit eines unterlegenen Bewerbers gegen die Stadt Köln vom Verwaltungsgericht Köln am 16.10.2008 und durch Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 18.06.2009 und 29.02.2013 bestätigt worden. Die mit den Auswahlverfahren verbundene Steigerung der Attraktivität und Qualität ist durchgängig von Besucherinnen und Besuchern gegenüber KölnTourismus und der Presse bestätigt worden.

Der Ausschreibungstext ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Im Gegensatz zu den bisherigen Ausschreibungsverfahren wurden die einzelnen Kategorien der Bewertungsmatrix (Anlage 2) in die Bereiche „Bewertung durch die Fachverwaltung“, bei welchen die Punktvergabe ausschließlich durch die Fachverwaltung vorgenommen wird und „Bewertung durch die Findungskommission“, bei denen die Findungskommission wie in der Vergangenheit

auch die Bewertung ausübt, aufgeteilt.

Mit der „Bewertung durch die Fachverwaltung“ in den Kategorien

- Referenzen
- Versorgungslogistik
- Reinigung, Abfallbeseitigung, Sanitärkonzept
- Bonität und
- Überwachung

sollen Einschätzungen aufgrund der Erfahrung bzw. der Erkenntnisse der Fachämter in den Entscheidungsprozess einfließen.

Durch die neue alleinige "Bewertung durch die Fachverwaltung" in 5 Kategorien der Bewertungsmatrix werden $1/3 = \text{max. } 100$ Punkte der insgesamt zur Verfügung stehenden 300 Punkte vergeben.

Anschließend werden von der Findungskommission in der Sitzung die restlichen 8 Kategorien bewertet und die restlichen $2/3 = \text{max. } 200$ Punkte der zur Verfügung stehenden 300 Punkte vergeben.

Nach Abschluss der durch die Findungskommission vorgenommenen Bewertung der Kategorien 6 – 13 der Bewertungsmatrix wird die Verwaltung der Findungskommission das Ergebnis der "Bewertung durch die Fachverwaltung" (der Kategorien 1 – 5 der Bewertungsmatrix) bekannt geben. Durch Addition dieser beiden Teilergebnisse des zweistufigen Verfahrens wird der Sieger des Ausschreibungsverfahrens festgestellt.

4. Die Findungskommission, bestehend aus jeweils 4 Vertreterinnen/Vertretern der Ratsfraktionen und der Bezirksvertretung Innenstadt sowie einem Vertreter der Verwaltung (ggf. mit Beratern), ist vom Rat und der Bezirksvertretung Innenstadt zu besetzen. Als Vertreter der Verwaltung schlägt der Oberbürgermeister dem Rat Herrn Kilp, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, vor.
5. Das weitere Verfahren gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Schritte:
 - Öffentliche Ausschreibung in den Printmedien und im Internet / Ausschreibungsdauer: 6 Wochen
 - Überprüfung der Konzepte durch die Verwaltung nach Ende der Ausschreibungsdauer
 - Bewertung der Kategorien 1 - 5 der Bewertungsmatrix durch die Verwaltung
 - Bewertung der Kategorien 6 - 13 der Bewertungsmatrix durch die Findungskommission mit Ermittlung des Siegers des Ausschreibungsverfahrens / Votum der Findungskommission bis spätestens 21.11.2013
 - Behandlung im Wirtschaftsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt mittels Dringlichkeitsentscheidung vor dem Hintergrund der Sitzungsterminierung (reguläre Sitzungen Wirtschaftsausschuss und Bezirksvertretung Innenstadt jeweils am 12.12.2013, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 09.12.2013)
 - Beschlussfassung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 09.12.2013
6. Die Verwaltung wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nach Auswertung der Konzepte ein Übersichtsraster vorlegen, aufgrund dessen die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern getroffen werden kann.
7. Bei der Festsetzung als Spezialmarkt nach der Gewerbeordnung sowie der Vergabe von öffentlichen Plätzen an den/die, durch die o. g. Ausschreibung ermittelten Bewerber hat die Ordnungsbehörde unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes nach deutschem Recht ein Auswahlermessen. Zum Gleichheitsgrundsatz, auf dessen Beachtung

alle Bewerber der Ausschreibung einen einklagbaren Anspruch haben, zählt auch die Selbstbindung der Verwaltung, die in diesem Verfahren durch die Bekanntgabe der allein zulässigen Bewertungskriterien und deren Gewichtung zum Ausdruck kommt. An diese Vorgaben sind alle mit der Vorbereitung und letztlichen Entscheidung befassten Personen und Gremien gebunden.

Innerhalb der im Ausschreibungstext beinhalteten Kriterien sind auch die Zuverlässigkeit der Bewerber (= Referenzen/Erfahrungen) sowie die Attraktivität hinsichtlich der Gestaltung des Marktes und des Warenangebotes berücksichtigt.

Dabei bestehen gegen einen Beurteilungsmaßstab, der die marktspezifischen Kriterien „bekannt und bewährt“ im Sinne einer erworbenen Zuverlässigkeit durch bisher bereits durchgeführte Veranstaltungen als positive Auswahl Gesichtspunkt anwendet, rechtlich keine Bedenken. Diese Kriterien dürfen allerdings nicht zum alleinigen Auswahlmaßstab erhoben werden, weil die Marktfreiheit nur dadurch erhalten werden kann, wenn auch allen anderen Bewerbern eine reale Zulassungschance eingeräumt wird. Die Stadt Köln ist rechtlich verpflichtet, den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität zu wahren und Monopolstellungen einzelner Veranstalter zu verhindern. Die Ausgestaltung des Zulassungssystems liegt im Ermessen der Erlaubnisbehörde und wird mittels der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix umgesetzt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Ausschreibungstext Weihnachtsmarkt Rudolfplatz

Anlage 2: Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Rudolfplatz

Anlage 3: Zulassungsvoraussetzungen Weihnachtsmarkt Rudolfplatz